

Stadtratssitzung vom 24. August 2016

Interpellation Nr. I 3/2016

Interpellation betreffend sistierte Teilnahme der Direktionen Sicherheit und Soziales (Si+So) und Bildung Sport Kultur (BiSK) an der Arbeitsgruppe Prävention rund um Fussballspiele und Sistierung der Erteilung der Rahmenbewilligung für den FC Thun

Alice Kropf (SP) und Mitunterzeichnende vom 3. Juni 2016; dringliche Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

In der Arbeitsgruppe Prävention suchen seit November 2015 Vertretungen des FC Thun, des Blocks Süd, städtischer Direktionen (Si+So und BiSK) und der Polizei nach Lösungen betreffend Gewaltprävention. Zuvor tagte die Arbeitsgruppe ohne Einbezug der Fans. Die Gespräche verlaufen konstruktiv, obwohl die Positionen teilweise weit auseinander liegen. Umso befremdender wirkt der Entschluss der Direktion Sicherheit und Soziales nach den Zwischenfällen im Nachgang des Fussballspiels am 25. Mai 2016 FC Thun – BSC Young Boys, die Zusammenarbeit in der AG seitens der Stadt auszusetzen. Die Sistierung betrifft auch die Vertretung der Direktion BiSK. Die Fanvertretungen des Blocks Süd zeigen sich nach wie vor bereit, an der Arbeitsgruppe teilzunehmen und damit einen Beitrag zur konstruktiven Lösungsfindung zu leisten. Als zweite Massnahme hat die Direktion Sicherheit und Soziales die Erteilung der Rahmenbewilligung im Hinblick auf die nächste Saison sistiert und verlangt von den Beteiligten, dass sie „die Sache im Griff haben“.

1. Welchen Nutzen sieht der Gemeinderat in der Sistierung der Teilnahme an den Arbeitsgruppentreffen?
2. Welche Alternativen zum Dialog in der Arbeitsgruppe sieht der Gemeinderat, um in der Gewaltprävention wirksame Lösungen zu finden?
3. Gedenkt der Gemeinderat, in absehbarer Zeit wieder in der Arbeitsgruppe mitzuwirken, und wenn ja, wann genau?
4. Findet der Gemeinderat die Entfernung der Rahmenbewilligung aus der Gemeinderatstraktandenliste verhältnismässig und bestehen tatsächlich Überlegungen, die Bewilligung zu verweigern?
5. Falls ja, wie schätzt der Gemeinderat die Folgen auf sportlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene sowie die Reaktion in der Bevölkerung ein?
6. Vom FC Thun wird de facto verlangt, die Sicherheitslage auch ausserhalb des Stadions bis hin zum Bahnhof unter Kontrolle zu haben. Welche weiteren Massnahmen drohen, wenn der FC Thun nicht aufzeigen kann, wie er diese Forderung umsetzt?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Welchen Nutzen sieht der Gemeinderat in der Sistierung der Teilnahme an den Arbeitsgruppentreffen?

Mit dem Angriff auf einen Anwohner, den Steinwürfen gegen Polizisten und den grossen Sachbeschädigungen auf dem Fanmarsch wurde anlässlich des letzten Kantonsderbys vom 25. Mai 2016 die Grenze des Tolerierbaren überschritten. Der Gemeinderat verurteilt diese Vorfälle. Mit den Sofortmassnahmen – dazu gehört auch die Sistierung der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Fanarbeit – wollte der Vorsteher Sicherheit und Soziales ein politisches Zeichen setzen. Das Hooligan-Konkordat wurde im Kanton Bern mit einem Ja-Stimmenanteil von 78,2 Prozent angenommen. In der Stadt Thun betrug dieser sogar 80,25

Prozent. Diese Resultate sprechen eine klare Sprache: Die Bevölkerung erwartet einerseits friedliche Fussballspiele, andererseits verlangt sie von den Behörden die Anwendung des Hooligan-Konkordates, um negative Begleiterscheinungen zu verhindern.

In der Zwischenzeit fand zwischen der Clubleitung des FC Thun und der Direktion Sicherheit und Soziales eine Besprechung statt. Im Gespräch wurde vereinbart, dass die Stadt ab sofort wieder in der Arbeitsgruppe Einsitz nimmt. Die Clubleitung des FC Thun hat zugesagt, die Zusammensetzung, den Aufgabenkatalog und die Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe noch einmal zu thematisieren.

Zu Frage 2: Welche Alternativen zum Dialog in der Arbeitsgruppe sieht der Gemeinderat, um in der Gewaltprävention wirksame Lösungen zu finden?

Diese Frage stellt sich im Moment nicht, da die Stadt wieder in der Arbeitsgruppe mitmachen wird. Dennoch wird die Abteilung Sicherheit ein Treffen mit der Clubleitung des FC Thun, der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft organisieren, um nach weiteren wirksamen Lösungen zu suchen.

Zu Frage 3: Gedenkt der Gemeinderat, in absehbarer Zeit wieder in der Arbeitsgruppe mitzuwirken, und wenn ja, wann genau?

Vgl. Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 4: Findet der Gemeinderat die Entfernung der Rahmenbewilligung aus der Gemeinderatstraktandenliste verhältnismässig und bestehen tatsächlich Überlegungen, die Bewilligung zu verweigern?

Auf Grund der Vorfälle anlässlich des letzten Kantonsderbys vom 25. Mai 2016 war die Massnahme gerechtfertigt (vgl. auch Antwort auf Frage 1). In der Zwischenzeit wurde die Rahmenbewilligung für die Saison 2016/2017 erteilt. Die Partien FC Thun – BSC Young Boys wurden vorerst ausgeklammert. Sie werden zu gegebener Zeit mittels Einzelbewilligungen legalisiert, sobald mit den Clubs die notwendigen Rahmenbedingungen ausgehandelt sind. Da die erste Begegnung in der Stockhorn Arena erst im Dezember stattfinden wird, bleibt noch genügend Zeit, um nach geeigneten Lösungen zu suchen. Erste Briefkontakte mit dem BSC Young Boys sind bereits erfolgt.

Zu Frage 5: Falls ja, wie schätzt der Gemeinderat die Folgen auf sportlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene sowie die Reaktion in der Bevölkerung ein?

Vgl. Antwort auf Frage 4.

Zu Frage 6: Vom FC Thun wird de facto verlangt, die Sicherheitslage auch ausserhalb des Stadions bis hin zum Bahnhof unter Kontrolle zu haben. Welche weiteren Massnahmen drohen, wenn der FC Thun nicht aufzeigen kann, wie er diese Forderung umsetzt?

Dass der FC Thun innerhalb und die öffentliche Hand ausserhalb des Stadions für Sicherheit sorgen muss, stimmt im Grundsatz. Es würde aber zu kurz greifen, den FC Thun, die Gastclubs und die Swiss Football League ausserhalb des Stadions ganz aus der Verantwortung zu entlassen. Die Ursachen der Probleme stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Fussballspielen der obersten Spielklasse. Fussballclubs, aber auch die Liga müssen ihre Beiträge leisten, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Der Dialog mit den Fans gehört in erster Linie in den Aufgabenkatalog der Clubs, ebenso deren Begleitung, wenn sie sich auf Fanmärsche begeben. Die Gewaltprävention ist eine Daueraufgabe, bei der alle involvierten Partner ihren Beitrag leisten müssen.

Der Gemeinderat anerkennt sowohl die Leistungen des FC Thun als auch die Wertschöpfung für die Stadt Thun. Im Gegenzug verlangt er aber, dass Fussballveranstaltungen friedlich und allgemeinverträglich verlaufen. Die Grenze wird dort überschritten, wo Menschen zu Schaden kommen und/oder Sachbeschädigungen stattfinden.

Vorfälle, wie sie am 25. Mai 2016 passiert sind, dürfen sich nicht mehr wiederholen. Sonst wird die Stadt Thun gezwungen, schärfere Auflagen, wie z.B. das Verbot von Fanmärschen, die Schliessung des Gästesektors oder die Absage eines Fussballspiels, zu verfügen, wie dies im Hooligan-Konkordat vorgesehen ist.

Thun, 10. August 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller